

Gute und schlechte Kriminalliteratur.

Auf keinem Gebiete feiert die Schundliteratur grössere Triumphe als auf dem der Kriminalliteratur. Woran liegt das? Hauptsächlich ist die Erklärung darin zu suchen, dass der Reiz der Aufregung und die Lesewut von Kindern und Erwachsenen in gewissen Zeitaltern dazu führen, bestimmte Literaturgattungen ganz besonders zu bevorzugen. Und augenblicklich wird von der grossen Menge wohl kein Literaturgebiet mit grösserem Interesse verfolgt als die Kriminalliteratur, weil die Einseitigkeit unseres modernen Berufslebens die Sucht nach Aufregung in anderer Form ganz besonders grossgezogen hat.

Zwar hat das Verbrechen von jeher das Interesse der Menschen magisch auf sich gezogen, und wenn nun gar ein grosser Dichter es zum Gegenstand seiner Schilderung macht, so können wir unsere Mücke kaum davon abziehen. Allerdings, der gewöhnliche Verbrecher, der seine Absichten auf gemeine und durch keine besondere Eigenart ausgezeichnete Weise verfolgt, hat niemals das Interesse und die Bewunderung grösserer Kreise gefunden und ist auch niemals zum Gegenstand literarischer Verherrlichung gemacht worden. Immer waren dies vielmehr Verbrecher, die durch die Kühnheit ihrer Pläne und die Geschicklichkeit ihrer Ausführung über das Durchschnittsmass hervorragten. Die ästhetische Freude am Verbrechen ist vielleicht zu keiner Zeit mehr in die Erscheinung getreten als in der Renaissance. Man denke an die Gestalten, die Macchiavelli mit so grosser Liebe und Meisterschaft zeichnet: an einen Castruccio, an den schrecklichen Cesare Borgia, an Castracane usw. — alles die Bilder machtvoller, überlegener Verbrecher und Blutmenschen. Auch Shakespeare hat solche Tiere in Menschengestalt mit Vorliebe geschildert: Lady Macbeth und Richard III. werden für alle Zeiten Vorbilder für die geniale Zeichnung von Verbrechertypen bleiben.

Die Aufklärung des achtzehnten Jahrhunderts erzeugte ein noch tieferes Interesse für den Verbrecher. Montesquieu und Rousseau richteten ihre Angriffe gegen den Formalismus des römischen Rechts, Voltaire setzte alle seine Kraft daran, den an dem Kaufmann Jean Calas verübten Justizmord aufzudecken, Gottlieb Meissner begann in Deutschland Kriminalgeschichten zu schreiben. Der französische Rechtslehrer Pitaval gab eine Sammlung merkwürdiger Kriminalfälle heraus, die es auf 20 Bände brachte und das Vorbild für zahlreiche ähnliche Sammlungen wurde, die seither die Sammelbezeichnung „Pitaval“ zu führen pflegen. Eine deutsche Übersetzung der Pitavalschen Sammlung erschien 1792—1795, die Vorrede schrieb kein Geringerer als Schiller. Die Dichter des Sturms und Drangs behandelten (siehe z. B. Goethes „Faust“ und Bürgers Ballade „Die Pfarrerstochter von Taubenhain“) das Problem der Kindesmörderin. Man liess das Verbrechen, gestützt auf die Theorien des Italieners Beccaria, für eine Verirrung der von Grund aus guten menschlichen Eigenschaften. Die Literatur brachte immer mehr Kriminaldichtungen hervor: man denke etwa an E. Th. A. Hoffmann an Dickens' „Oliver Twist“, an zahlreiche Romane Viktor Hugos, insbesondere auch an seinen „Letzten Tag eines Verurteilten“. Vor allem aber sei auf die grossen deutschen Kriminaldichtungen hingewiesen: auf Schillers „Räuber“, auf Kleists „Michael Kohlhaas“, auf den „Sonnenwirt“ von Hermann Kurz und auf den zweibändigen Roman „Ein Kampf ums Recht“ von Karl Emil Franzos.

Es ist hier nicht der Ort, eine ausführliche Schilderung der Kriminaldichtung zu geben; ich gedenke dies in einer besonderen Schrift zu tun. Ich muss mich hier darauf beschränken, zu erwähnen, dass das Verbrechen in allen seinen mannigfaltigen Formen in der Dichtung der letzten Jahrzehnte eine bedeutende Rolle spielt. Ganz neue Formen der Kriminaldichtung sind entstanden, seit der amerikanischen Dichter Edgar Allan Poe seine Novelle „Der Mord in der Spitalgasse“ und seine weiteren Kriminalnovellen schrieb.

erfolgreichste Kriminalchriftsteller der Gegenwart, der Engländer Conan Doyle, seinen Sherlock Holmes bildete. Nach dem „Faust“ hat keine Gestalt der Dichtung bei allen weissen Völkern, ja in allen Ländern der Welt — denn auch die Chinesen und Japaner lesen bereits Sherlock-Holmes-Geschichten — so grosse Volkstümlichkeit erlangt wie diese erdichtete Figur. Dieser edle Detektiv ähnelt zwar ein wenig dem Amadis von Gallien und dem edeln Räuber späterer Zeiten: er weiss alles, er kann alles, er ist ein Aushund von Edelmut, von Freundestreue, Verschlagenheit, Geistesgegenwart, kurzum, der hervorragendsten Eigenschaften. Aber es ist dennoch falsch, wie es zuweilen geschieht, den Sherlock-Holmes-Erzählungen jeden literarischen Wert abzusprechen oder sie gar mit der Schundliteratur in einen Topf zu werfen. Sie welsen ausser grosser schriftstellerischer Gewandtheit doch auch manche literarisch wertvollen Züge auf, wenn sie auch nicht als Dichtungen im höheren Sinne zu bezeichnen sind. Und zur Schundliteratur gehören sie nun ganz

und gar nicht. Schon ihre äussere Form, ihr flüssiger und eleganter Stil sondern sie scharf davon ab. Aber auch ihr Inhalt und ihre Behandlungsart ziehen eine scharfe Grenze zwischen beiden. Verderblich können die Sherlock-Holmes-Geschichten niemals wirken, zum mindesten sind sie völlig unschädlich; ja sie können gute Folgen nach sich ziehen, da sie den Geist des Lesers von Anfang an stark beschäftigen, ihm Rätsel aufgeben, an deren Lösung sie ihn beteiligen, und indem sie stets auf der Seite der Gerechtigkeit stehen und gegen das Verbrechen Stimmung machen.

Die ausserordentliche Beliebtheit der Sherlock-Holmes-Erzählungen hat dazu geführt, dass die Gestalt des erdichteten Detektivs auch von Schundroman-Fabrikanten ausgenutzt wurde. Man sollte deshalb von den Schundliteratur-Sammlungen niemals als von „Sherlock-Holmes-Felten“ sprechen, wenn auch ursprünglich eine Schundliteratur-Sammlung unter diesem widerrechtlich als Aushängeschild benutzten Titel erschien.

Behandelt ein Dichter das Verbrechen, so wird er selbst wenn er in aller Orausigkeit schildert, es doch mit einem prächtigen Rahmen hoher und schöner Gedanken umgeben, und die Sühne des Verbrechens wird er nicht in einer so ekelhaft geschilderten Hinrichtung finden, wie sie in manchem Schundliteraturheft zu finden ist, sondern in der Peinigung des Gewissens; das dem Verbrecher keine Ruhe lässt und ihm die verbrecherische Tat bis an sein Lebensende vor Augen hält. Man lese etwa Ernst v. Wildenbruchs prächtige Novelle „Waldgesicht“ (in seinem Novellenband „Tiefe Wasser“), in der überhaupt nur der Verbrecher auftritt — oder Theodor Fontanes wundervollen Roman „Quitt“, der uns erzählt, wie ein an sich ruhiger Mann zu einem Morde gedrängt wird, den er im späteren Leben, obwohl er aller Verfolgung entronnen ist und jenseits des Ozeans sich ein neues Leben aufgebaut hat, nie wieder vergisst, und der ihm, als er selbst den Tod vor Augen sieht, deutlich wiederum vor den Geist tritt. Oder man denke, um noch einige weitere Beispiele zu nennen, an Ernst Wicherts Kriminalerzählungen („Litauische Geschichten“, an Johannes Wildas „Olokenboje“ („Boots- und Bordnovellen“ 2. Band), an Ilse Frapans Hamburger Novelle „Die Last“ (Volksbücher der Deutschen Dichter-Gedächtnis-Stiftung Heft 17).

Das zeigt uns auch schon, wo die schlechte Kriminalliteratur am besten zu bekämpfen ist: nicht indem wir die Vorliebe für Kriminalerzählungen als unfein oder gar als unsittlich hinstellen und versuchen, ihren aufregenden Trank durch die Milch der frommen Denkungsart zu ersetzen, sondern indem wir an Stelle der schlechten Kriminalliteratur gute Kriminalerzählungen bekanntmachen und dafür sorgen, dass der Leselustige sie erhalten kann, um nicht auf die Schundliteratur angewiesen zu sein.

Dr. Ernst Schultze, Hamburg-Grossborstel.